



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0093-RD 3/2015

Wien, am 16. Juli 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 22.05.2015, Nr. 5192/J, betreffend Schadstoffbelastung durch Schwermetalle und Medikamentenrückstände in Grundwasser und Böden

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 22.05.2015, Nr. 5192/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Auf Grundlage der Erstuntersuchungen wurden bzw. werden belastete Standorte regelmäßig nachuntersucht (z.B. Burgenland, Salzburg), in einzelnen Fällen wurden zusätzlich auch Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Salzburg). Nähere Details zu den Nachuntersuchungen und den Ergebnissen sind bei den zuständigen Ämtern der Landesregierungen zu erfragen. Das Waldboden-Monitoring wird vom Bundesforschungszentrum für Wald in Wien (BFW) durchgeführt. Im Rahmen des Projektes BioSoil wurde an einer kleineren Grundgesamtheit (139 Probeflächen) eine österreichweite Nachfolgeuntersuchung durchgeführt. Im Datenportal Bodeninformationssystem BORIS sind die entsprechenden Auswertungen in Form von Kartendarstellungen verfügbar:

http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/boden/boris/boris_kartendownloads/

Hinsichtlich der Auswirkungen der Schwermetalle auf den menschlichen Organismus wird auf die wissenschaftlichen Risikobewertungen der AGES verwiesen (<http://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten>). Weitere Details können auf der Homepage der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eingesehen werden:

www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/metals.htm



Zu den Fragen 5 bis 7:

Ein bundesweites Monitoring findet nicht statt, weil Bodenschutz im Kompetenzbereich der Bundesländer liegt.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Um den Eintrag von Antibiotika in das Grundwasser in Österreich zu erheben und zu bewerten, wurde 2008 ein Sondermessprogramm (18 Wirkstoffe) im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, Nr. 479/2006 idgF.) durchgeführt. Darüber hinaus wurden vom Umweltbundesamt 2005 Untersuchungen zu Carbamazepin im Grundwasser durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass in Österreich Antibiotika nur in sehr seltenen Fällen und in sowohl human- als auch ökotoxikologisch als unbedenklich einzustufender Konzentration im Grundwasser nachweisbar sind.

In Waldböden werden keine Untersuchungen zu Arzneimittelrückständen im Auftrag des BMLFUW durchgeführt. Durch die strengen Regelungen zur Behandlung des Waldbodens im Forstgesetz besteht keine Gefahr, dass Arzneimittelrückstände ein Problem im Waldboden darstellen.

Zu den Fragen 12 und 13:

Dazu wird auf die Beantwortung der gleich lautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 5185/J der Bundesministerin für Gesundheit verwiesen.

Zu Frage 14:

Die Anforderungen gemäß Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunale Kläranlagen an die biologische Stickstoffentfernung über Nitrifikation und Denitrifikation erlauben auch einen zumindest teilweisen Rückhalt von Arzneimittelwirkstoffen und Hormonen. Literaturdaten bestätigen, dass diverse Arzneimittelwirkstoffe in biologischen Kläranlagen zurückgehalten werden, wobei tendenziell Kläranlagen mit Stickstoffentfernung (hohes Schlammalter) höhere Rückhaltewirkungen zeigen. Persistente und gut wasserlösliche Verbindungen wie z.B. Röntgenkontrastmittel oder das Antiepileptikum Carbamazepin werden nicht zurückgehalten.

Zu Frage 15:


Bei kommunalen Kläranlagen werden vorwiegend Summenparameter für die organische Belastung und für Nährstoffe regelmäßig überwacht; kontinuierliche und regelmäßige Untersuchungen (hormonhaltiger) Medikamente auf allen kommunalen Kläranlagen werden nicht durchgeführt. Solche Untersuchungen finden auf Projektbasis auf einzelnen kommunalen Kläranlagen vorwiegend im Rahmen von Forschungsprojekten, die unter anderem auch vom BMLFUW finanziert werden, statt.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die österreichische Kompostverordnung sieht keine verpflichtende Untersuchung auf (hormonhaltige) Medikamente vor.

Die Qualität des Kompostes wird durch Restriktion der Inputstoffe in die Behandlung sichergestellt. Darüber hinaus sieht die Verordnung die Anwendung von Biotests zur Qualitätssicherung der hergestellten Produkte vor.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-20T07:39:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	